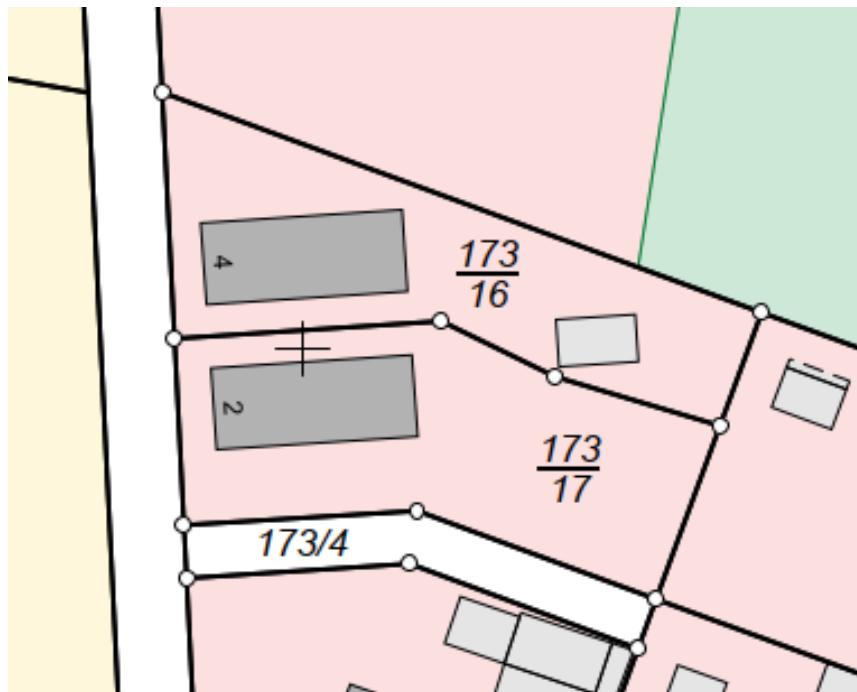




Verkaufsangebot für die Grundstücke der Gemarkung Fürstenau

Flur 17 Flurstück 173/16 zur Größe von 808 m² und Flurstück 173/17 zur Größe von 860 m²



Die Samtgemeinde Fürstenau bietet die Grundstücke der Gemarkung Fürstenau Flur 17 Flurstück 173/16 zur Größe von 808 m² und Flurstück 173/17 zur Größe von 860 m² zum Verkauf an.

Verkaufsbedingungen:

- Eigennutzungsklausel: Für die Dauer von 3 Jahren wird die Eigennutzung oder die Nutzung durch einen Familienangehörigen ersten Grades (Eltern, Kinder) gefordert, ansonsten wird eine Vertragsstrafe fällig. Die Vertragsstrafe wird nicht fällig, sofern wichtige persönliche Gründe für die Beendigung der Eigennutzung vorgetragen und erforderlichenfalls nachgewiesen werden.
- Nachlass für Familien: Familien, die ein städtisches Grundstück erwerben, erhalten einen Nachlass von 1,00 € pro Kind und Quadratmeter Grundstücksfläche. Der Nachlass wird nach Zuschlag vom abgegebenen Höchstgebot abgezogen.
- Vergabekriterien: Die Vergabe erfolgt gemäß einer festgelegten Vergaberichtlinie und berücksichtigt die folgenden Kriterien:
 1. Wohnort: Vorrangig berücksichtigt werden Bewerber, die ihren Wohnsitz in Fürstenau haben oder ehemals in Fürstenau wohnhaft waren.
 2. Ehrenamtliches Engagement: Bewerber, die sich aktiv in der örtlichen Gemeinschaft engagieren, erhalten eine bevorzugte Gewichtung.
 3. Angebotspreis: Das höchste Gebot wird entsprechend gewichtet berücksichtigt. Mindestgebot: 45 €/m² Grundstücksfläche

Alle relevanten Unterlagen wie die Vergaberichtlinie, den Bewerbungsbogen etc. finden Sie auf der Homepage. Bewerbungsschluss ist der 31.03.2026.



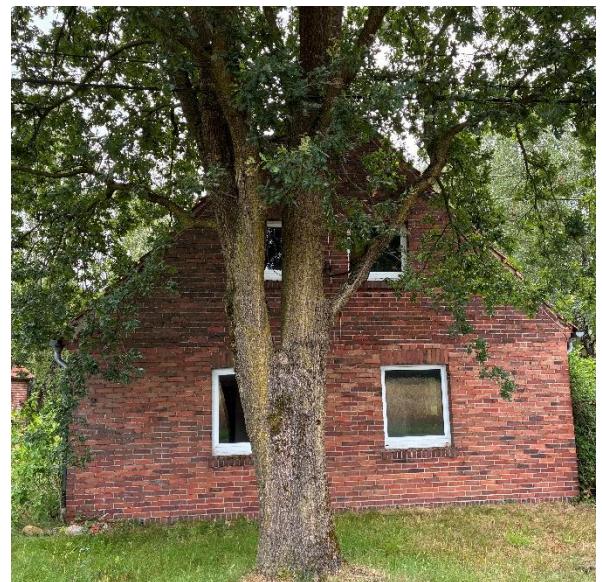
1. Grundstück Am Klattenpohl 2 (Flurstück 173/17)

Fläche: 860 m²

Beschreibung: Großzügiges Grundstück mit aufstehendem Mehrfamilienhaus und vorhandener Kleinkläranlage. Das Haus befindet sich in einem abbruchreifen Zustand und ist seit Jahren unbewohnt.

Wichtige Hinweise zur Kleinkläranlage:

- Bestandsschutz der Kleinkläranlage: 15 Jahre (Errichtung 2011). In diesem Zeitraum darf die Anlage weiterbetrieben werden, auch bei neuen technischen Anforderungen. Nach Ablauf der 15 Jahre erfolgt eine Prüfung zur Verlängerung durch den Landkreis Osnabrück, um die weitere Nutzung sicherzustellen.
- Aktueller Zustand: Die Steuerungseinheit der Kleinkläranlage ist derzeit defekt und muss erneuert werden (ca. 500 €). Die Anlage selbst ist grundsätzlich funktionsfähig, wurde jedoch längere Zeit nicht genutzt. Die Kleinkläranlage eignet sich grundsätzlich für den Betrieb von zwei Einfamilienhäusern (2 × 4-Personen-Haushalte). Gegebenenfalls ist eine Abstimmung unter potenziellen Nutzern erforderlich.





2. Grundstück Am Klattenpohl 4 (Flurstück 173/16)

Fläche: 808 m²

Beschreibung: Weiteres großzügiges Grundstück mit aufstehendem Mehrfamilienhaus und Nebengebäude. Das Haus sowie das Nebengebäude befinden sich in einem abbruchreifen Zustand. Das Haus ist seit Jahren unbewohnt.

